

Eine Handlungshilfe zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

















## Inhalt

Der Gefahrstoff-Check	4
So starten Sie	5
Neue Kennzeichnung von Gefahrstoffen	6
"Alte" und neue Kennzeichnung am Beispiel Methanol	7
Die Checkliste Gefahrstoffe	8
Liste der Gefahrensätze und Sicherheitsratschläge	14
Gefahrstoffverzeichnis Muster	18
Gefahrstoffverzeichnis Kopiervorlage	19
Explosionsschutzdokument Muster	20
Explosionsschutzdokument Kopiervorlage	22
Ihre Ansprechpartner	24
Impressum	25



### **Der Gefahrstoff-Check**

### Eine Handlungshilfe für das Kraftfahrzeughandwerk

Beim Umgang mit Gefahrstoffen in Ihrer Werkstatt können für Ihre Mitarbeiter viele Gesundheitsgefährdungen entstehen. Um diese so gering wie möglich zu halten, müssen Sie Informationen über die Gefahrstoffe ermitteln und je nach Gefahrenpotential Schutzmaßnahmen ergreifen (Gefährdungsbeurteilung).

In einem Projekt der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg wurde für Sie der "Gefahrstoff-Check" entwickelt. Er hilft Ihnen für jede Tätigkeit mit Gefahrstoffen die erforderlichen Informationen zusammenzustellen. Kernstück des Gefahrstoff-Checks ist eine Checkliste. Sie führt Sie - wie an einem roten Faden - von den Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt über den konkreten Gefahrstoffeinsatz in Ihrem Betrieb, möglichen Gefährdungen durch Hautkontakt oder Einatmen des Stoffes bis hin zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Sollten Sie selbst nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen, lassen Sie sich durch eine fachkundige Person beraten, zum Beispiel durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt.

Wenn Sie Fragen zu dem Gefahrstoff-Check haben oder Probleme, die Checkliste anzuwenden, dann wenden Sie sich gern an einen Ansprechpartner aus dem Projekt der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg.













### So starten Sie

Zunächst einmal müssen Sie alle Gefahrstoffe im Betrieb kennen. Dazu führen Sie eine Bestandsaufnahme durch und listen die Gefahrstoffe in einer Tabelle auf. Die Tabelle ist Ihr Gefahrstoffverzeichnis (siehe Muster und Kopiervorlage Gefahrstoffverzeichnis).

Für jedes Produkt mit gefährlichen Eigenschaften gibt es ein so genanntes Sicherheitsdatenblatt. Sie erhalten es kostenfrei für Ihre "eingekauften" Stoffe (z.B. Scheibenkleber, Bremsenreiniger) von Ihrem Lieferanten. Dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen Sie die erforderlichen Informationen, zum Beispiel die Gefahrensätze und Sicherheitsratschläge für das von Ihnen verwendete Produkt (siehe Seite 14).

Für Gefahrstoffe, die bei verschiedenen Tätigkeiten erst entstehen wie Abgase oder Schweißrauche, liegen keine Informationen vor; diese müssen Sie ermitteln.

Falls Sie ein Explosionsschutzdokument erstellen müssen, liegen ein Muster und eine Kopiervorlage bei.

Die "Ampelfarben" in der Checkliste kennzeichnen die jeweilige Kategorie von Schutzmaßnahmen:

Grün

steht für einen Mindestschutz, den Sie einhalten müssen.

Gelb

bedeutet, dass Sie zusätzlich zum Mindestschutz ergänzende Schutzmaßnahmen festlegen müssen.

Rot

Sie haben es mit einem Gefahrstoff zu tun, der ein hohes Gefährdungspotential hat. Dann müssen Sie besondere Schutzmaßnahmen ergreifen.



### Neue Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Wenn Sie auf Ihrem Sicherheitsdatenblatt und auf der Verpackung nicht mehr die "alten" orangefarbenen Symbole finden, dann ist Ihr Gefahrstoff bereits mit den Gefahrenpiktogrammen des neuen internationalen Kennzeichnungssystems gekennzeichnet (siehe unten). Das neue Globally Harmonized System (GHS) gilt seit Anfang Januar 2009 parallel zur "alten" Kennzeichnung und soll bis zum 1. Juni 2015 vollständig eingeführt sein. Dann werden die bisherigen Gefahrensätze und Sicherheitsratschläge (R- und S-Sätze) durch Gefahren- und Sicherheitshinweise (H- und P- Sätze) abgelöst, siehe unser Beispiel auf Seite 7.















GHS07

Ausrufe-

zeichen

Für Stoffe und

Gemische, die

Haut, Augen

oder Atemwe-

ge reizen





Explodierende Bombe

Für explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

GHS02 Flamme

Für entzündbare Gase, Aerosole, Flüssigkeiten oder Feststoffe

GHS03 Flamme über einem Kreis

Für entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Flüssigkeiten oder Feststoffe

GHS04 Gasflasche

Für unter Druck stehende Gase

Ätzwirkung

GHS05

Für Stoffe und Gemische, die auf Metalle korrosiv, hautätzend und/oder schwer augenschädigend

wirken

GHS06 Totenkopf mit

gekreuzten Knochen

Für akut toxische Stoffe und Gemische

GHS08

Gesundheitsgefahr

Für karzinogene oder die Atemwege sensibilisierende Stoffe und Gemische

GHS09 Umwelt

Für Stoffe und Gemische, die akut oder chronisch Gewässer

gefährden

### Was bedeutet das für die Anwendung des Gefahrstoff-Checks?

Die folgende "Checkliste Gefahrstoffe" bezieht sich auf Gefahrstoffe mit "alter" Kennzeichnung. Wir werden dies in der Übergangsphase bis 2015 so beibehalten. Um die Checkliste anzuwenden, benutzen Sie bitte ein Sicherheitsdatenblatt mit "alter" Kennzeichnung (Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG). Sie erhalten es bei ihrem Lieferanten oder aus dem Internet. Die "alte" Kennzeichnung erkennen Sie im Sicherheitsdatenblatt im Abschnitt 15 "Vorschriften" an den orangefarbenen Symbolen und an den R- und S-Sätzen.













### "Alte"und neue Kennzeichnung am Beispiel Methanol

(Auszug aus dem Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 15. Vorschriften)

#### "Alte" Kennzeichnung nach 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

"Alte" Symbole:





T giftig

F leichtentzündlich

**R- und S-Sätze:**23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen,

Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

11 leichtentzündlich

1/2 unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

7 Behälter dicht geschlossen halten

16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen

(wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

#### Neue Kennzeichnung nach GHS Verordnung (EG) 1272/2008:

Klassifizierung: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Akute Toxizität dermal, Kategorie 3 Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1

"Neue" Symbole:







Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweis:** H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H331 Giftig beim Einatmen.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H370 Schädigt Organe.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen.

**H- und P-Sätze:** P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P307+310 BEI Exposition: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle

zuführen.



# **Checkliste Gefahrstoffe**

Sie ermitteln mit dieser Checkliste die erforderlichen Schutzmaßnahmen für jede Tätigkeit mit Gefahrstoffen.

Tätigkeit:						
Gefahrstoff – Informationen* ermitteln						
Siehe Sicherheitsdatenblatt (SDB). Sie erhalten es	s kostenlos von Ihrem Lieferanten.					
Produktbezeichnung: [Namen/Hersteller]:						
Sicherheitsdatenblatt (SDB) / Datum:						
Kennzeichnung der Risiken (R) und Sicherheitsratschläge (S) (siehe R- und S-Sätze im Anhang)						
R-Sätze: [z.B. R34 Verursacht Verätzungen] S-Sätze: [z.B. S7 Behälter dicht geschlossen halten]						
Sind Explosionsschutzmaßnahmen** erforderlich? (siehe Gefahrensymbole und R-Sätze)  Leichtentzündlich  Hochentzündlich	) ja ) nein					
Sind Grenzwerte im Sicherheitsdatenblatt angegeben: Wenn ja, welche?	) ja ) nein					
Wurde der Einsatz von weniger gefährlichen Stoffen überprüft? Wenn ja, wann zuletzt?	) ja ) nein					

#### Hinweise:

Arbeitsbereich:

- \* Sie finden keine Informationen zu Gefahrstoffen, die im Arbeitsprozess entstehen wie Abgase, Schweißrauche oder Dämpfe von Ottokraftstoffen. Für diese Stoffe gelten ergänzende und besondere Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine mobile Schweißrauchabsaugung.
- \*\* Je nachdem, wie Sie den Gefahrstoff verwenden (z.B. versprühen) müssen Sie ggf. ein Explosionsschutzdokument anfertigen (siehe Muster und Kopiervorlage)













### **Gefahrstoff - Einsatz ermitteln**

### Einwirkungsdauer und -menge

Dauer der gefährdenden Tätigkeiten:	15 min/Schicht und mehr	<ul><li>unter</li><li>min/Schicht</li></ul>
Verbrauch in der Schicht :	kg oder Liter	g oder ml

### Art der Einwirkung

### Gefährdungen durch Einatmen

Ist das Einatmen von Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen möglich?	) ja	) nein
Beispiele: - Dämpfe vom Bremsenreiniger - Stäube vom Bremsenabrieb - Aerosole bei der Nutzung von Spraydosen		

### Gefährdung durch Hautkontakt

Ist Hautkontakt mit dem Stoff möglich?	) ja	O nein
Kann der Stoff über die Haut aufgenommen werden? (siehe Angabe im SDB, Kapitel 8, Begriff "hautresorptiv")	) ja	) nein
lst der Hautkontakt großflächig und länger (Benetzung)?	) ja	O nein
Müssen flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen werden, wenn der Gefahrstoff verwendet wird? (siehe SDB, Kapitel 8)	) ja	O nein

### **Achtung:**

Wenn Sie ein oder mehrere gelbe Felder angekreuzt haben müssen Sie zusätzlich zum **Mindestschutz** den **ergänzenden Schutz** beachten.



### Schutzmaßnahmen festlegen

### Mindestschutz bei geringen Gefährdungen

Der Mindestschutz ist notwendig bei Arbeiten von geringem Umfang mit Stoffen, die wie folgt gekennzeichnet sind:







#### **Geringer Umfang bedeutet:**

- · Verwendungsdauer unter 15 Minuten pro Schicht,
- Einsatz von geringen Stoffmengen (ml oder g)
- sonstige Arbeitsbedingungen, die einen Hautkontakt oder das Einatmen von Dämpfen weitgehend vermeiden.

#### Beispiele für diese Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten:

- Kühl- und Bremsflüssigkeitswechsel,
- Entfernen von Teerverunreinigungen,
- kleinere Lackausbesserungen,
- Polsterreinigung.

#### Folgende Mindestschutzmaßnahmen müssen Sie durchführen:

O Arbeitsplätze sauber halten
O am Arbeitsplatz nur die unbedingt notwendige Menge der gefährlichen Arbeitsstoffe aufbewahren (max. Tagesbedarf)
O gefährliche Stoffe nur in eindeutig und dauerhaft gekennzeichneten und geeigneten Behältern aufbewahren - nicht in Trinkflaschen!
O am Arbeitsplatz nicht rauchen, trinken und essen
O Hautschutzplan einhalten
O brennbare Abfälle in geeigneten Behältern sammeln
Weitere, eventuell notwendige Mindestschutzmaßnahmen:



### Ergänzender Schutz bei erhöhten Gefährdungen

Der Mindestschutz muss ergänzt werden, wenn das Gefährdungspotential erhöht ist. Dies trifft in der Kfz-Werkstatt auf folgende typische Arbeiten zu:

1. Arbeiten, die den "geringen Umfang" überschreiten und bei denen Stoffe verwendet werden, die wie folgt gekennzeichnet sind:







2. Arbeiten mit Stoffen, die folgendermaßen gekennzeichnet sind:









3. Arbeiten bei Schweißraucheinwirkungen und mehr als geringen Abgaseinwirkungen:

#### Beispiele für diese Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten:

- Reinigen von Motorteilen,
- Arbeiten mit Klebern,
- Arbeiten an laufenden Motoren,
- Schweißarbeiten.

#### Prüfen Sie, welche ergänzenden Schutzmaßnahmen Sie durchführen müssen:

(Siehe auch R- und S-Sätze)

- O gute Be- und Entlüftung der Werkstatt. Wie umgesetzt?
  - O Abgasabsaugung bei Arbeiten an laufenden Motoren
  - O ein eigenes Tor für jeden Arbeitsplatz
  - O ausreichende Querlüftung
  - O technische Raumlüftung
  - O Schweißrauchabsaugung (ggf. mobil)
- O Benutzen von persönlicher Schutzausrüstung gemäß SDB, welche konkret?
- O Erstellen von Betriebsanweisungen
- O Unterweisen der Beschäftigten
- O arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, welche?

#### Weitere, eventuell notwendige ergänzende Maßnahmen:

Plus Mindestschutz!



### Besonderer Schutz bei hohen Gefährdungen

Ein besonderer Schutz ist notwendig bei Arbeiten mit Stoffen, die ein hohes Gefährdungspotential haben. Dies trifft auf Arbeiten mit Stoffen zu, die

1. wie folgt gekennzeichnet sind:





- 2. eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung haben,
- 3. im Arbeitsprozess entstehen, wie zum Beispiel Dieselmotoremissionen.

#### Beispiele für diese Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten:

- Abgasuntersuchungen,
- Arbeiten am Kraftstoffsystem.

#### Folgende besonderen Schutzmaßnahmen müssen Sie durchführen:

(Bitte ankreuzen und um betriebliche Details ergänzen)

O Suche nach weniger gefährlichen Ersatzstoffen
O Dieselmotorabgase vollständig absaugen
O Gefahrstoffmessung, soweit keine vollständige Absaugung erfolgt
O Arbeitsbereiche abgrenzen
O giftige Stoffe unter Verschluss lagern
O arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, welche?
○ Arbeitsbeschränkung, z.B. für ○ Jugendliche oder ○ Schwangere
Weitere, eventuell notwendige besondere Maßnahmen:

plus Mindestschutz!

plus ergänzender Schutz!













### Schutzmaßnahmen umsetzen

Die Schutzmaßnahmen wurden von mir festgelegt

(nachdem der Gefahrstoff erfasst und seine Verwendung im Betrieb beurteilt wurde)				
Datum	Unterschrift des verantwortlichen Unternehmers			
Sie sind umzusetz	zen bis zum:			
Verantwortlich für	r die Umsetzung: Herr/Frau			
Sind alle notwendige	en Schutzmaßnahmen komplett durchgeführt			
O ja	O nein			
wenn nicht, erneu	ute Frist und Verantwortlichen eintragen			
Wirksamkeit prüfen				
Sind die ergriffenen Schutzmaßnahmen wirksam? O ja O nein Wenn nicht, müssen Sie Schutzmaßnahmen anpassen!				
•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	O nein		
•	sen Sie Schutzmaßnahmen anpassen!	O nein		
Wenn nicht, müss	sen Sie Schutzmaßnahmen anpassen!	O nein		

#### Wichtig

Sie müssen die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren, sobald

- Arbeitsverfahren geändert werden,
- sich Stoffeigenschaften verändert haben oder
- die Ergebnisse einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung es erfordern!

Davon unabhängig empfehlen wir Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung nach spätestens 3 Jahren zu überprüfen.



### Liste der Gefahrensätze und Sicherheitsratschläge

#### Reizt die Haut. R38 R-Sätze R39 Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R1 In trockenem Zustand explosionsgefährlich. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R2 Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Zündquellen explosionsgefährlich. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R3 Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere R44 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Zündquellen besonders explosionsgefährlich. Einschluss. R4 Bildet hochempfindliche explosionsgefähr-R45 Kann Krebs erzeugen. liche Metallverbindungen. R46 Kann vererbbare Schäden verursachen. R5 Beim Erwärmen explosionsfähig. R48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei R6 Mit und ohne Luft explosionsfähig. längerer Exposition. R7 Kann Brand verursachen. R49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren R50 Sehr giftig für Wasserorganismen. R51 Giftig für Wasserorganismen. R9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brenn-R52 Schädlich für Wasserorganismen. baren Stoffen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche R10 Entzündlich. R53 Wirkungen haben. R11 Leichtentzündlich. R54 Giftig für Pflanzen. Hochentzündlich. R12 Giftig für Tiere. R55 R14 Reagiert heftig mit Wasser. Giftig für Bodenorganismen. R56 Reagiert mit Wasser unter Bildung leicht R57 Giftig für Bienen. entzündlicher Gase. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf **R58** Explosionsgefährlich in Mischung mit brand-R16 die Umwelt haben. fördernden Stoffen. R59 R17 Selbstentzündlich an der Luft. Gefährlich für die Ozonschicht. R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträch-Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leicht-entzündlicher Dampf-Luftgemische R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen. möglich. R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden. R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungs-Gesundheitsschädlich beim Einatmen. fähigkeit beeinträchtigen. R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch R64 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R23 Giftig beim Einatmen. schädigen. R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschluk-Giftig bei Berührung mit der Haut. ken Lungenschäden verursachen. R25 Giftig beim Verschlucken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder R66 Sehr giftig beim Einatmen. R26 rissiger Haut führen. R27 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benom-R67 R28 Sehr giftig beim Verschlucken. menheit verursachen. R29 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Irreversibler Schaden möglich. R68 R30 Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden. R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Verursacht schwere Verätzungen.

Verursacht Verätzungen.

Reizt die Atmungsorgane.

R32

R33

R34 R35

R36

R37

giftige Gase.

Reizt die Augen.













### Kombinationen der R-Sätze

			Schadens d
R14/15	Reagiert heftig mit Wasser unter Bil-	_	mit der Hau
,	dung hochentzündlicher Gase.	R39/26	Sehr giftig:
R15/29	Reagiert mit Wasser unter Bildung gifti-	D00/07	Schadens d
	ger und hochentzündlicher Gase.	R39/27	Sehr giftig:
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen	D00/00	Schadens b
	und bei Berührung mit der Haut.	R39/28	Sehr giftig: Schadens d
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen	D20/26/27	
	und Verschlucken.	R39/26/27	Sehr giftig: Schadens d
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen,		Berührung
	Verschlucken und Berührung mit der	R39/26/28	Sehr giftig:
	Haut.	1100/20/20	Schadens d
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung		Verschlucke
	mit der Haut und beim Verschlucken.	R39/27/28	Sehr giftig:
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berüh-		Schadens b
	rung mit der Haut.		und durch \
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschluk-	R39/26/27/28	Sehr giftig
	ken.		Schadens d
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken		mit der Hau
D04/05	und Berührung mit der Haut.	R42/43	Sensibilisie
R24/25	Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.		Hautkontak
R26/27		R48/20	Gesundheit
N20/27	Sehr giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.		Gesundheit
R26/28	Sehr giftig beim Einatmen und Ver-	_	Exposition
1120/20	schlucken.	R48/21	Gesundheit
R26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlu-		Gesundheit
1120/27/20	cken und Berührung mit der Haut.		Exposition Haut.
R27/28	Sehr giftig bei Berührung mit der Haut	R48/22	Gesundheit
,	und beim Verschlucken.	N40/ZZ	Gesundheit
R36/37	Reizt die Augen und die Atmungs-		Exposition
	organe.	R48/20/21	Gesundheit
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.		Gesundheit
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und		Exposition
	die Haut.		Berührung
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.	R48/20/22	Gesundheit
R39/23	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen		Gesundheit
	Schadens durch Einatmen.		Exposition
R39/24	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen		Verschlucke
	Schadens bei Berührung mit der Haut.	R48/21/22	Gesundheit
R39/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen		Gesundheit
	Schadens durch Verschlucken.		Exposition
R39/23/24	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen		Haut und d
	Schadens durch Einatmen und bei	R48/20/21/22	
	Berührung mit der Haut.		Gesundheit Exposition
R39/23/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen		mit der Hau
	Schadens durch Einatmen und durch	R48/23	Giftig: Gefa
D20/24/25	Verschlucken.	11-70/23	den bei län
R39/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut		atmen.
	und durch Verschlucken.	R48/24	Giftig: Gefa
	and daton voroomdollin		den bei län

R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R39/26	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.
R39/27	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
R39/28	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
R39/26/27	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R39/26/28	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen und durch
R39/27/28	Verschlucken. Sehr giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R39/26/27/28	Sehr giftig: ernste Gefahr irreversibler Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/21	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R48/20/21	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Berührung mit der Haut.
R48/20/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R48/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R48/20/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschä den bei längerer Exposition durch Ein- atmen.
R48/24	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschä den bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.



R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Ver-	S-Sa	ätze
R48/23/24	schlucken. Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Berührung mit der Haut.	S1 S2 S3 S4	Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kühl aufbewahren. Von Wohnplätzen fernhalten.
R48/23/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.	S5 S6	Unter aufbewahren. (geeignete Flüssigkeit vom Hersteller anzugeben) Unter aufbewahren. (inertes Gas vom
R48/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.	S7 S8 S9	Hersteller anzugeben) Behälter dicht geschlossen halten. Behälter trocken halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort
R48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.	S10 S11	aufbewahren. Inhalt feucht halten. Zutritt von Luft verhindern.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	S12 S13	Behälter nicht gasdicht verschließen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von fernhalten. (inkompatible Substanzen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wir- kungen haben.	S15 S16	vom Hersteller anzugeben) Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	S17 S18 S20	Von brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
R68/20	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.	S21 S22	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Staub nicht einatmen.
R68/21	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.	S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (geeignete Bezeichnungen vom Hersteller anzugeben)
R68/22	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.	S24 S25	Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.
R68/20/21	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen und bei Berührung mit der Haut.	S26 S27	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort aus-
R68/20/22	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen und durch Verschlucken.	S28	ziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel (vom Hersteller anzugeben)
R68/21/22	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.	S29 S30 S31	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Niemals Wasser hinzugießen. Von explosionsfähigen Stoffen fernhalten
R68/20/21/22	Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch	S33 S34	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Schlag und Reibung vermeiden.
	Verschlucken.	S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
		S36 S37	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
		S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
		S39 S40	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit reinigen. (Material vom Hersteller anzugeben)













S41 S42	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atem-	Kombina	ntionen der S-Sätze
	schutzgerät anlegen. (Bezeichnung vom Hersteller anzugeben)	S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S43	Zum Löschen verwenden. (vom Hersteller anzugeben) (wenn Wasser die Gefahr erhöht,	S3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
S44 S45	anfügen: Kein Wasser verwenden) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzu-	S3/9/14	An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von aufbewahren. (die Stoffe, mit denen Kontakt vermieden werden
040	ziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).	S3/9/14/49	muss, sind vom Hersteller anzugeben) Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.		aufbewahren. (die Stoffe, mit denen Kontakt vermieden werden muss, sind
S47	Nicht bei Temperaturen über °C aufbewahren. (vom Hersteller anzugeben)	S3/9/49	vom Hersteller anzugeben) Nur im Originalbehälter an einem küh-
S48	Feucht halten mit (vom Hersteller anzugeben)	S3/14	len, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen, von entfernten Ort
S49 S50	Nur im Originalbehälter aufbewahren.  Nicht mischen mit (vom Hersteller anzugeben)		aufbewahren. (die Stoffe, mit denen Kontakt vermieden werden muss, sind vom Hersteller anzugeben)
S51 S52	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthalts-	S7/8	Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
S53	räume zu verwenden. Exposition vermeiden – vor Gebrauch beson-	S7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
0.00	dere Anweisungen einholen. Nur für den berufsmäßigen Verwender.	S7/47	Behälter dicht geschlossen und nicht bei Temperaturen über °C aufbewahren.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	S20/21	(vom Hersteller anzugeben) Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder
S57 S59	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Information zur Wiederverwendung/Wieder-	S24/25	rauchen.  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
333	verwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.	S27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.		und Haut sofort abwaschen mit viel (vom Hersteller anzugeben)
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheits-	S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in
S62	datenblatt zu Rate ziehen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.	S29/56	gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S63	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.	S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhand- schuhe und Schutzkleidung tragen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
		S36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S47/49	Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über °C aufbewahren. (vom Hersteller anzugeben)



### Muster

	Betriebs- Ersatzstoffprüfung anweisung durchgeführt**/ Vorhanden/ Unterschrift	11/2007 Biber	Nein erstellen!) Biber	10/2011 Biber		Gefahrstoffzeichen gemäß GefStoffV eintragen: C=ätzend, Xi=reizend, Xn=gesundheitsschädlich, T=giftig, T+=sehr giftig, N=umweltgefährdend, F=leicht entzündlich, O=brandfördernd, Wassergefährdungsklasse eintragen, ggf. gemäß GGVSE für den eigenen Transport; Angaben im Sicherheitsdatenblatt Bei der Einstufung nach GHS sind die <b>Signalwörter</b> : " <b>Gefahr"</b> bei hohen Gefährdungen oder " <b>Achtung"</b> bei niedrigeren Kategorien innerhalb der Gefahrenklasse anzugeben sowie das Piktogramm und die Kategorie. Eine Substitution (Ersatzstoffprüfung) ist entsprechend der TRGS 600 vorzunehmen und in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. <b>Hinweis:</b> Seit dem 01.01.2009 gilt die GHS-Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Bis zum 01.06.2015 gelten die EU-Stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die EU-Zubereitungsrichtlinie parallel zur GHS-Verordnung.	
		1 1	<u> </u>	10/		igenen Ti igenen Ti n Kategoi zu dokum rdnung.	
	Sicherheits- datenblatt vorhanden/	11/2007	Nein ( anfordern!)	09/2011		T+=sehr giftiç 'SE für den e bei niedrigere sbeurteilung en. ur GHS-Vero	
	Jahres- verbrauch (in Liter)	1501	30 Dosen (3 I)	<u> </u>		ilich, T=giftig, ' f. gemäß GGV r "Achtung" ber Gefährdung ron Chemikalie	
<u>.s</u>	ung*	H332 H312 H302 H319 H315	H225 H319 H336	24.25. 24.25. 24.25. 25		heitsschäc itragen, gg ungen ode n und in d eichnung v	
Gefahrstoffverzeichnis	Einstufung* (neu)	"Achtung" H312 "Achtung" H312 GHS07 H319 H315	" <b>Gefahr"</b> GHS02 Flamme	"Gefahr" GHS02 Flamme GHS06 GHS06		, Xn=gesund igsklasse ein hen Gefährd vorzunehme g und Kennz	ft
stoffve	Einstufung* (alt)	R20/21/22 R36/38	R11 R36 R66 R67	R11 R36/3738 R43 R24/25 R23 R62/53		1, Xi=reizend sergefährdur rfahr" bei ho ie Kategorie. sr TRGS 600 zur Einstufun, WG sowie di	Überprüfungsdatum, Unterschrift
Gefahı	Einst (8	⊥ X	×π	ш\Х	\ - -	n: C=ätzend lernd, Was <b>/örter: "Ge</b> amm und d rechend de srordnung z e 67/548/E	fungsdatur
	Lagerort	Garage	Farblager	Farblager		ffV eintrager O=brandförc die <b>Signalw</b> das Piktogra ng) ist entsp die GHS-Ve	Überprü
	Einsatzort/ Arbeitsverfahren	Werkstatt	Lackiererei	Lackiererei		Gefahrstoffzeichen gemäß GefStoffV eintragen: C=ätzend, Xi=reizend, Xn=gesundheitsschädlich, T=giftig, T+=sehr giftig, N=umweltgefährdend, Fentzündlich, F+=hochentzündlich, O=brandfördernd, Wassergefährdungsklasse eintragen, ggf. gemäß GGVSE für den eigenen Transport; Angabe Sicherheitsdatenblatt Bei der Einstufung nach GHS sind die Signalwörter: "Gefahr" bei hohen Gefährdungen oder "Achtung" bei niedrigeren Kategorien innerhalb der Gefahrenklasse anzugeben sowie das Piktogramm und die Kategorie. Eine Substitution (Ersatzstoffprüfung) ist entsprechend der TRGS 600 vorzunehmen und in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Hinweis: Seit dem 01.01.2009 gilt die GHS-Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Bis zum 01.06.2015 gelten die EU-Stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die EU-Zubereitungsrichtlinie parallel zur GHS-Verordnung.	
	Hersteller/ Lieferant	Hansen & Co.	lgel-Farben	lgel-Farben		Gefahrstoffzeichen ge entzündlich, F+=hoch Sicherheitsdatenblatt Bei der Einstufung na Gefahrenklasse anzu Eine Substitution (Ers Hinweis: Seit dem 01	01.12.2011 関Mr Erstelldatum, Unterschrift
	Produkt- Bezeichnung und Angabe des Gefahrstoffs	Schmieroel 2-Butoxy-Ethanol 1-10%	Spraylack Aceton	Farbkonzentrat Methylmeth- acrylat N.N-Dimethyl-p- toluidin < 1%		* *	01.12.2011 Erstellda
	Z Ľfď.	-	7	ဇ			

Quelle: Amt für Arbeitsschutz, Handwerkskammer Hamburg (Hrsg.), 2006: modifiziert nach Arbeitsschutz im Handwerk. Lösungen für Kleinbetriebe. Hamburg. Ansprechpartner und Bezug des Handbuches: Arbeitsschutztelefon, 42837-2112, www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft, Link: Projekte und Handlungshilfen, Projekt: Arbeitsschutz leicht gemacht













### Kopiervorlage

	1		 			 	
	Ersatzstoffprüfung durchgeführt**/ Unterschrift	Unterschrift				g, mäß GGVSE für rien innerhalb der nentieren.	
	Betriebsan- weisung vorhanden/	Datum				g, T+=sehr gifti tragen, ggf. ge rigeren Katego silung zu dokur s-Verordnung.	
	Sicherheits- datenblatt vorhanden/	Datum				chädlich, T=gifti lungsklasse eir ntung" bei nieo ährdungsbeurt emikalien. arallel zur GHS	
	Jahres- verbrauch	(In Liter)				iß GefStoffV eintragen: C=ätzend, Xi=reizend, Xn=gesundheitsschädlich, T- zündlich, F+=hochentzündlich, O=brandfördernd, Wassergefährdungsklass n Sicherheitsdatenblatt. die <b>Signalwörter</b> : " <b>Gefahr"</b> bei hohen Gefährdungen oder " <b>Achtung"</b> bei das Piktogramm und die Kategorie. ng) ist entsprechend der TRGS 600 vorzunehmen und in der Gefährdungsk die GHS-Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von ChemikalienStoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die EU-Zubereitungsrichtlinie parallel zur	
ınis	Einstufung* (neu)	H-Sätze				zend, Xn=g ördernd, W sefährdung, Inehmen ui Kennzeich	hrift
Gefahrstoffverzeichnis	Einstu (ne	Signalwort				end, Xi=reiz , O=brandf oei hohen G gorie. S 600 vorzu stufung und	Überprüfungsdatum, Unterschrift
stoffve	Einstufung* (alt)	Symbol R-Sätze				Iß GefStoffV eintragen: C=ätzend, X zündlich, F+=hochentzündlich, O=b n Sicherheitsdatenblatt. die <b>Signalwörter: "Gefahr"</b> bei hol das Piktogramm und die Kategorie. ng) ist entsprechend der TRGS 600 die GHS-Verordnung zur Einstufun, stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie di	ifungsdatu
efahr	Einst (a	Symbol				ffV eintrag F+=hoche leitsdatenk alwörter: , gramm un sprechenc Verordnur	Überprü
Ð	Lagerort					mäß GefSto sntzündlich, n im Sicherh nd die <b>Signs</b> ie das Pikto ifung) ist ent gilt die GHS-	
	Einsatzort/ Arbeitsverfahren					Gefahrstoffzeichen (Symbol) gemäß GefStoffV eintragen: C=ätzend, Xi=reizend, Xn=gesundheitsschädlich, T=giftig, T+=sehr giftig, Aubunweltgefährdend, F=leicht entzündlich, F+=hochentzündlich, O=brandfördernd, Wassergefährdungsklasse eintragen, ggf. gemäß GGVSE für den eigenen Transport; Angaben im Sicherheitsdatenblatt. Bei der Einstufung nach GHS sind die <b>Signalwörter</b> : " <b>Gefahr"</b> bei hohen Gefährdungen oder " <b>Achtung"</b> bei niedrigeren Kategorien innerhalb der Gefahrenklasse anzugeben sowie das Piktogramm und die Kategorie. Eine Substitution (Ersatzstoffprüfung) ist entsprechend der TRGS 600 vorzunehmen und in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. <b>Hinweis:</b> Seit dem 01.01.2009 gilt die GHS-Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Bis zum 01.06.2015 gelten die EU-Stofffichtlinie 67/548/EWG sowie die EU-Zubereitungsrichtlinie parallel zur GHS-Verordnung.	nterschrift
	Hersteller/	Liererant				Gefahrstoffze N=umweltget den eigenen Bei der Einst Gefahrenklas Eine Substitu Hinweis: Sei Bis zum 01.0	Erstelldatum, Unterschrift
	Produkt- Bezeichnung und Angabe des	Gefahrstoffs				* *	
	P. Z.						

Ouelle: Amt für Arbeitsschutz, Handwerkskammer Hamburg (Hrsg.), 2006: modifiziert nach Arbeitsschutz im Handwerk. Lösungen für Kleinbetriebe. Hamburg. Ansprechpartner und Bezug des Handbuches: Arbeitsschutztelefon, 42837-2112, www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft, Link: Projekte und Handlungshilfen, Projekt: Arbeitsschutz leicht gemacht



### Muster

# Explosionsschutzdokument für explosionsgefährdete Bereiche im Kfz-Betrieb

gemäß § 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

#### 1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens: Autohaus Karl Mustermann GmbH

Adresse des Unternehmens: Testweg 10

23456 Hamburg

Zuständige Berufsgenossenschaft (BG): Metall-BG

#### 2. Verantwortlich für diese Beurteilung

Karl Mustermann Geschäftsführer

01.01.07

Datum, Unterschrift

3. Explosionsgefährdete			Zo	ne		Explosionsgefahr durch		
Bereiche	0	1	2	20	21	22	Gas, Nebel, Dämpfe	Stäube
Lackmischplatz für lösemittel- haltige Lacke im Umkreis von 1,0 m			×				х	
Lackvorbereitung im Bereich der Abtrennungen im Umkreis von 1,0 m			х				х	
Lackierkabine			х				х	
Lacklager			х				х	













4.	4. Schutzmaßnahmen für die explosionsgefährdeten Bereiche						
Lack	kiererei	Für gute Rau	mbelüftung sorgen				
		Unterweisung	g der Mitarbeiter				
		Umgang mit offenem Feuer verboten					
		Zündquellen fernhalten					
		Behältnisse mit Lösungsmitteln verschlossen halten					
		Explosionsgeschützte elektrotechnische Installationen und Arbeitsmittel					
		Freihalten von Flucht- und Rettungswegen					
		Beachtung der Betriebsanweisungen					
		Technische Lüftung mit mind. 6-fachem Raumluftwechsel pro Stunde					
5.	Verantwortlicher für den explosionsgefährdeten Bereich	Lackiererei	Herr Lack				
6.	Bemerkungen/ Anhänge	Bereiche sollten - soweit möglich - mit Warnzeichen bzw. Verbotszeichen gekennzeichnet werden					

Bemerkungen (Zonen It. BGI 740):

Explosionsgefahr	ständig	gelegentlich	kurzzeitig
durch Gase, Dämpfe, Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
durch Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

Quelle: Kfz-Innung Hamburg



### Kopiervorlage

# Explosionsschutzdokument für explosionsgefährdete Bereiche im Kfz-Betrieb gemäß § 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

1.	. Allgemeine Angaben								
Adre Tele Betri Zust	Name des Unternehmens: Adresse des Unternehmens: Telefon / Fax: Betriebsstätte: Zuständige Berufsgenossenschaft (BG): Mitgliedsnummer der BG:								
2.	Verantwortlich für diese	Beur	teilur	ng					
	Name, Vorname							Datum, Unterschrift	
				Zo	ne			Explosions	efahr durch
3.	Explosionsgefährdete Bereiche	0	1	2	20	21	22	Gas, Nebel, Dämpfe	Stäube













4.	Schutzmaßnahmen für die explosionsgefährdeten Bereiche						
5.	Verantwortlicher für den explosions-						
	gefährdeten Bereich						
		Bereiche sollten - soweit möglich - mit Warnzeichen bzw. Verbotszeichen gekennzeichnet werden					
6.	Bemerkungen/ Anhänge	EX S					
		Unterschrift Betriebsleiter					

Bemerkungen (Zonen It. BGI 740):

Benierkungen (Zonen it. Bai 740).									
Explosionsgefahr	ständig	gelegentlich	kurzzeitig						
durch Gase, Dämpfe, Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2						
durch Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22						

Quelle: Kfz-Innung Hamburg



### **Ihre Ansprechpartner:**



#### **Roland Wegener**

E-Mail: roland.wegener@bgv.hamburg.de Arbeitsschutztelefon: 040-42837-2112 Amt für Arbeitsschutz Billstraße 80, 20539 Hamburg www.hamburg.de/arbeitsschutz



#### Hans Kreß

E-Mail: h.kress@bghw.de Telefon 040-30613-0 Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution Große Elbstraße 134, 22767 Hamburg www.bghw.de



#### **André Hilbert**

E-Mail: andre.hilbert@bgm.de
Präventionsdienst Hamburg
Telefon: 040-44112-13242
Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Rothenbaumchaussee 145, 20149 Hamburg
www.bghm.de



#### **Marcus Wellmann**

E-Mail: m.wellmann@kfz-hh.de Telefon: 040-78952-132 Kfz-Innung Hamburg Billstraße 41, 20539 Hamburg www.kfz-hh.de

Projekt: Gefährdungsbeurteilung nach neuer Gefahrstoffverordnung in Kfz-Betrieben www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft; Link: Projekte und Handlungshilfen

### Impressum:

Herausgeber: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz

Billstraße 80 20539 Hamburg

www.hamburg.de/arbeitsschutz

Arbeitsschutztelefon: +49 40 428 37 - 2112 arbeitsschutztelefon@bgv.hamburg.de

**Bezug:** Diese Broschüre (D40) können Sie im Internet herunterladen unter:

www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft,

Link: Projekte und Handlungshilfen, Gefährdungsbeurteilung nach

neuer Gefahrstoffverordnung in Kfz-Betrieben

**Gestaltung**: www.kwh-design.de, Kerstin Herrmann

**Druck**: Eigendruck, Dezember 2011

#### Anmerkungen zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken, oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschriften dem Empfänger zugegangen sind. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.

